

Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Kulturamt
- Untere Denkmalschutzbehörde -
Strandstraße 97 (Mönchentor)
18055 Rostock

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der zurzeit gültigen Fassung

1. Angaben zum Antrag

genaue Anschrift: _____

Status: Denkmal Denkmalbereich: _____

2. Angaben zur antragstellenden Person

Die antragstellende Person ist Eigentümer/ *in des Grundstücks:

Ja Nein - Bitte Zustimmung der Eigentümerin/ des Eigentümers durch Unterschrift auf Seite 2 einholen oder Vollmacht der Eigentümerin/ des Eigentümers beilegen!

Name, Vorname der Eigentümerin/ des Eigentümers
Anschrift

3. Angaben zum Vorhaben

Kurzfassung der geplanten Maßnahmen (detaillierte Angaben unter Ziffer 4):

-
-
-
-
-

Hinweise:

Gemäß §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EStG) können Aufwendungen bei Denkmälern und bei Gebäuden im Denkmalbereich für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Denkmals und zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind bzw. der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes für Gebäude im Denkmalbereich dienen und die vor ihrer Ausführung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden sind, steuerlich geltend gemacht werden. Es ist ein eigenständiges Verfahren mit eigenen Prüfkriterien. Eine erteilte denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung ersetzt keine steuerliche Abstimmung (siehe auch: Merkblatt unter www.rostock.de/denkmalpflege).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die vorgenannte Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht erfolgt ist, die Voraussetzungen für die Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nicht vorliegen. Die fehlende Abstimmung kann auch nachträglich nicht ersetzt werden, auch nicht durch die nachträgliche Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung.

4. Angaben zum Bestand und zu den geplanten Veränderungen - Zutreffendes bitte ausfüllen!

lfd. Nr.	Bauteil	Material/ Ausführung/ Gestaltung/ Farbgebung	
		Bestand	Planung
4.1	Dachaufbauten (z. B. Gauben)		
4.2	Dachdeckungsmaterial		
4.3	Außenwand (Putz, Klinker)		
4.4	Fassadenschmuck (z. B. Gesimse, Fenstergewände)		
4.5	Farbgestaltung (s. Anlage Farbtonkarte)		
4.6	Fenster, Fensterteilung		
4.7	Türen		
4.8	Vorbauten (Balkone, Erker)		
4.9	Vorgärten/ Einfriedung, ggf. rückwärtige Gärten		

Zur Darstellung der geplanten Veränderungen sind eindeutige Bestands- und Planunterlagen, Fotos oder weitere Erläuterungen anzufügen.

5. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden versichert. Dem Antragsteller/ der Antragstellerin ist bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden dürfen. Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gemäß § 61 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V). Alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Die Hinweise zu den steuerlichen Abstimmungen vor Baubeginn wurden gelesen und verstanden.

Planer/ Statiker/ Bevollmächtigte/r	Datum	Unterschrift
	Datum	Unterschrift
Eigentümerin/ Eigentümer (falls von der Antragstellerin oder vom Antragsteller abweichend)	Datum	Unterschrift

Anlage (Farbtonkarte)

Farbtonkarte zu Nr. 4.5

Objekt: _____

Bauteil	Bezeichnung	Farbton
Fassade • Straßenseite • Hofseite • Giebel		
Gliederung • Faschen • Gesimse • ...		
Sockel		
Fenster		
Türen		
Dach		
Schaufenster		

Bemerkungen:

Die unter „Bezeichnung“ stehenden Hinweise dienen der Rezeptfindung. Damit erfolgt keine Festlegung des Herstellers oder des Farbsystems. Dem Anstrich muss eine Farbprobe voraus gestellt werden, um die Wirkung zu prüfen. **Die Realisierung darf erst nach Bestätigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen.** Es ist in der Regel ein mineralisches Anstrichsystem zu verwenden. Sollte dies aus technologischen Gründen nicht möglich sein, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Verwendung anderer Anstrichsysteme bedarf der erneuten Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Informationen
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung		Ansprechpartner	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18055 Rostock rathaus.rostock.de		Kulturamt - Untere Denkmalschutzbehörde - Strandstraße 97 (Mönchentor) 18055 Rostock	
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten			
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin/ Behördlicher Datenschutz 18055 Rostock		E-Mail: datenschutz@rostock.de Tel.: 0381 381- 1182	
Zweck der Datenverarbeitung			
Vollzug von denkmalrechtlichen Vorschriften nach dem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungsverfahren gemäß § 7 DSchG M-V, - denkmalrechtliches Einschreiten gemäß § 16 DSchG-M-V i. V. m. § 26 DSchG M-V, - Bearbeitung von Widersprüchen, - Bearbeitung von Anfragen, Führen der Denkmalliste, Herstellen des Einvernehmens mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege § 7 (6) DSchG M-V 			
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung			
- Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Baugesetzbuch (BauGB), Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V), Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) und daraus folgende Rechtsvorschriften, Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V)			
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person			
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folge der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten ist, dass die Bearbeitung des Antrages bzw. der Anfrage oder Auskünfte nicht möglich ist.			
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten			
Untere Fachbehörden und/ oder Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Finanzämter, Statistisches Landesamt, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege oder Drittbeteiligte			
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Wenn "ja", weitere Informationen gemäß Artikel 13, Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer			
- entsprechend Schriftgutverordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der jeweils gültigen Fassung			
Information zu Betroffenenrechten			
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 DSGVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/ 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de			